



AELF-RS • Lechstraße 50 • 93057 Regensburg

Stadt Regensburg

per e-mail an:

sponsel.christian@regensburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61.2 Spo vom 10.06.2022

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-RS-L2.2-4612-20-15-5

Name
Christine Schöntauf

Telefon
0941/2083-1168

Regensburg, 08.07.2022

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 288,
Solarpark Haslbach
hier: Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Sponsel,

zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 288,
Solarpark Haslbach nehmen wir aufgrund Beteiligung der Behörden nach §
4 Abs. 1 BauGB Stellung:

Bereich Landwirtschaft:

Auf dem Grundstück mit den Flurnummern 756 und 763 der Gemarkung
Sallern soll der „Solarpark Haslbach“ errichtet werden.

Durch diese Planung gehen der landwirtschaftlichen Nutzung eine Acker-
fläche von 3,9 ha mit mittlerer Bonität verloren.

Laut Bodenschätzung handelt es sich um Böden mit sandigem Lehm und
Ackerzahlen von durchschnittlich 44. Dies entspricht einer durchschnittli-
chen Bodengüte des Landkreises Regensburg.

Die Ackerfläche ist auf drei Seiten von Wald umgeben und auf einer Seite
grenzt das Gewerbegebiet Haslbach an.

Seitens des Vorhabenträgers ist eine Eingrünung bzw. Aufbereitung der
Fläche vorgesehen, bevor die PV-Module installiert werden. Die gesamte
Anlage wird umlaufend mit einer Heckenpflanzung eingegrünt. Zur Pflege

der Fläche werden Schafe eingesetzt werden. Bereits in der Bauvorbereitung wird darauf geachtet, dass bei der Eingrünung der Fläche regionales Saatgut mit einem Kräuteranteil von ca. 30 % verwendet wird.

Wir verweisen auf folgende Sachverhalte und Berücksichtigung dieser bei Ihren Planungen:

- Nach Beendigung der Anlagennutzung hat der Rückbau für die gesamte verplante Fläche, einschließlich der geplanten Heckenpflanzungen zu erfolgen. Dies und eine Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung (Ackerland) ist vertraglich festzulegen.
- Aufgrund der geplanten Haltung von Schafen ist auf eine wolfsichere Einzäunung zu achten.
- Generell ist darauf zu achten, dass die Bewirtschafter der umliegenden Wälder weiterhin die entsprechenden Zufahrwege besitzen.

Bereich Forsten:

Das Bauvorhaben grenzt im Westen, Norden und Osten unmittelbar an Wald i. S. d. Art. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) an.

Bei den im Norden und Osten angrenzenden Beständen ist das Baumfallrisiko aufgrund des Alters bzw. der Hauptwindrichtung von Westen eher gering, Hier ist dennoch ein Abstand von rund $\frac{1}{2}$ Baumlänge von dem Zaun bzw. den Solaranlagen zur Waldgrenze wünschenswert, damit Sachschäden durch herabfallende Äste vermieden werden und die Waldränder entsprechend gepflegt werden können.

Bei dem im Westen vorgelagerten Wald handelt es sich um einen mittelalten, 18 bis 25 Meter hohen Kiefernbestand mit mehreren Eichen im Unter- und Zwischenstand. Zwei weit ausladende Randeichen ragen über den Weg und teils in die beplante Fläche hinein. Einzelne Kiefern sind abgestorben. Verjüngung aus Edellaubhölzern (insbesondere Bergahorn), Aspen und Sträuchern (insb. Spätblühende Traubenkirsche) ist vorhanden. Hier jedoch befindet sich das Bauvorhaben trotz des geplanten Saumbereichs im Fallbereich der einzelnen abgestorbenen Kiefern, die eine konkrete Gefahr darstellen.

Außerdem ist dieser Waldbestand dem Solarpark in der Hauptwindrichtung vorgelagert, wodurch sich das Risiko für Schäden durch umstürzende Bäume hier erhöht.

Um diesem Risiko für Schäden an Zaun und Solaranlagen zu entgehen, könnte der Abstand um die Anlage hier so verbreitert werden, dass ein Abstand von möglichst einer Baumlänge (ca. 30m) zwischen dem Waldrand und dem Zaun bzw. den Solarmodulen geschaffen wird. Vielleicht biete sich hier die Möglichkeit, evtl. notwendige Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren. Von einem Baumbestand in direkter Nähe zu baulichen Anlagen

geht grundsätzlich immer eine abstrakte Gefahr aus, da ein Umstürzen oder Abbrechen von Baumteilen nie ausgeschlossen werden kann. Es ist zu erwarten, dass in diesem Wald im Laufe der nächsten Jahre immer wieder Kiefern oder Aspen absterben werden und potentielle Gefahren darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christine Schöntauf, LARin